

Schutz- und Hygienekonzept Prinzipal Catering- und Events

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände / Service- und Kundenkontaktbereichen etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber)
- Unsere Mitarbeiter/-innen testen sich alle ausnahmslos (auch geimpft & genesen) zweimal die Woche und dokumentieren dies in dem dafür vorgesehen Ordner.
- Mitarbeiter/-innen, die 2G nicht erfüllen testen sich vor jedem Arbeitsantritt mit einem Antigen-Schnelltest, den wir in ausreichender Menge kostenlos zur Verfügung stellen oder diese weisen 2 x wöchentlich PCR Tests mit negativem Ergebnis vor.
- Die zur Verfügung gestellten hochprofessionellen Luftfilter laufen zu den Arbeitszeiten in allen Firmenräumen. Es handelt sich um Luftreiniger der Fa. UniquAIR, die mit einem 3 Filtersystem mit HEPA 13 Filtern 99,97 % der Luft von Viren und anderen Partikeln filtern. Außerdem wird durch einen hocheffizienten Kohlefilter die Luft von flüchtigen organischen Substanzen, wie z.B. Ozon zu 100% gereinigt.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Bei allen Theken und Ausgabebereichen ist dieser Mindestabstand gegeben. Sollte er geringer sein, arbeiten wir zusätzlich mit Acrylglascheiben, die wir mobil an Buffets und Ausgaben stellen.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Falls externe Personen das Büro oder allgemein die Räumlichkeiten betreten
- ist die Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen
- Es stehen in ausreichender Menge und an allen Arbeitsbereichen
- Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung
- Bei Events und dem Arbeiten in der Mensa wird immer mindestens eine OP-Maske getragen
- In allen Servicebereichen mit Kunden- und Gästekontakt werden OP-Masken getragen.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Beim Auftreten von Corona ähnlichen Symptomen, ist das Betreten des Büro's und den weiteren Räumlichkeiten der Zentrale zu unterlassen.
- Bevor dies geschehen kann ist ein Antigen-Schnelltest unbedingt sofort durchzuführen und das Ergebnis ebenfalls zu dokumentieren

4. Handhygiene

- Nach jedem Toilettengang waschen und desinfizieren wir unsere Hände gründlich
- Allgemein waschen und desinfizieren wir unsere Hände mehrmals am Tag.
- Dafür gibt es an allen Stationen und Bereichen Desinfektionsständer zur Handhygiene. Zusätzlich stellen wir mobile Ständer mit Desinfektionsmittel zur Verfügung

Vorlage zur Verfügung gestellt durch die IHK unter anderem auf Basis der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des SARS- CoV2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit

